
NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT „VL LEBENSVERSICHERUNG“ DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

ZUSAMMENFASSUNG

Bei dem Finanzprodukt „VL Lebensversicherung“ handelt es sich um ein versicherungsbasiertes Investmentprodukt (Insurance based investment product, kurz: IBIP), das heißt, dass die Vorsorgebeiträge unserer Kunden nach Abzug von Kosten zum Kapitalaufbau in Investmentoptionen angelegt werden.

Die Kapitalanlage im Finanzprodukt „VL Lebensversicherung“ erfolgt während der Aufschubzeit im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG und im Portfolio ETF, welches ebenfalls von der AXA Lebensversicherung gemanagt wird. Während der Rentenphase wird Vertragsvermögen ebenfalls im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG angelegt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen zum Finanzprodukt „VL Lebensversicherung“ beziehen sich daher zum einen auf das Portfolio ETF und zum anderen auf das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG, wobei die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen selbst kein Finanzprodukt im engeren Sinne darstellt, aber von der AXA Lebensversicherung AG analog offengelegt wird.

Sowohl das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG als auch das Portfolio ETF bewerben ökologische und soziale Merkmale und werden laufend dahingehend bewertet. Die Anlageziele und die Indikatoren, anhand derer die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen werden sowie die dafür zur Anwendung kommenden Methoden und Datenquellen sind im Folgenden erläutert. Das Finanzprodukt „VL Lebensversicherung“ bewirbt somit mit der darin enthaltenen Kapitalanlage ökologische und soziale Merkmale.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Sowohl das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG als auch das Portfolio ETF verfolgen keine bestimmten nachhaltigen Investitionsziele (gem. Art. 9 SFDR). Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionsziele verfolgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Das Finanzprodukt „VL Lebensversicherung“ bewirbt mit der darin enthaltenen Kapitalanlage ökologische und soziale Merkmale.

PORTFOLIO ETF:

In den mehrheitlichen Anlageentscheidungen des Portfolio ETF werden ökologisch und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel, sowie Ressourcen und Ökosysteme. Soziale

Merkmale beziehen sich auf Humankapital, soziale Beziehungen, Wirtschaftspolitik und Unternehmensführung.

Genauere Erläuterungen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen sind der Offenlegung zum Portfolio ETF der AXA Lebensversicherung AG zu entnehmen, die hier zu finden ist: <http://www.axa.de/info-kapitalanlage>.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG verfolgt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Die AXA Gruppe hat sich mit der Unterzeichnung der „UN-Prinzipien für nachhaltiges Investment“ (UN Principles for Responsible Investment – UN-PRI; www.unpri.org) zu verantwortungsvollem Handeln in der Kapitalanlage bekannt. Wir berücksichtigen deshalb bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen auch sogenannte ESG-Kriterien, die neben ökologischen (Environmental) und sozialen (Social) Aspekten auch auf eine nachhaltige Unternehmensführung (Governance) achten.

Einen Schwerpunkt setzen wir beim Klimawandel. Deshalb hat sich die AXA Gruppe verpflichtet, ihre gesamten Kapitalanlagen bis 2050 klimaneutral zu gestalten. So leisten wir unseren Beitrag, um die weltweiten Klimaziele des Pariser Abkommens zu erfüllen.

Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale, wie in der AXA-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investment festgelegt:

- Umweltmerkmale:
 - Klimawandel
 - Ressourcen und Ökosysteme
- Soziale und Governance-Merkmale:
 - Humankapital
 - Soziale Beziehungen
 - Wirtschaftsethik
 - Unternehmensführung

Genauere Erläuterungen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen sind der Offenlegung zum Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG zu entnehmen, die hier zu finden ist:

<http://www.axa.de/info-kapitalanlage>

ANLAGESTRATEGIE

Die im Finanzprodukt „VL Lebensversicherung“ enthaltene Kapitalanlage enthält ausschließlich Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben.

PORTFOLIO ETF:

Die Anlagestrategie der AXA Lebensversicherung AG in Bezug auf das Portfolio ETF/Index, die neben anderen Merkmalen auch die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale umfasst, beruht auf zwei Säulen:

- die Anwendung von Ausschlussgrundsätzen;
- die Anlage von mindestens 80% der AuM des Portfolios ETF/Index in Investmentfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) oder bestimmte nachhaltige Investitionsziele verfolgen (Art. 9 SFDR).

Diese Anlagestrategie wird im Einklang mit der AXA-Strategie für verantwortungsbewusstes Investment umgesetzt. Die Richtlinie „Verantwortungsvolle Investitionen der AXA-Gruppe“ ist auf der Website der AXA (<https://www.axa.com/en/about-us/investments#tab=responsible-investment>) verfügbar.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG:

Die Anlagestrategie der AXA Lebensversicherung AG für das Sicherungsvermögen, die neben anderen Merkmalen auch die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale umfasst, beruht auf folgenden Säulen:

- die Förderung von grünen Investitionen
- die Anwendung von Ausschlusskriterien
- die Senkung von CO2-Emissionen
- die aktive Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen und Mitarbeit in Investoreninitiativen (Engagement)
- die Anlage von mindestens 10% des Finanzprodukts in Kapitalanlagen, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Anlagestrategie wird im Einklang mit der AXA-Strategie für verantwortungsbewusstes Investment umgesetzt. Die Richtlinie „Verantwortungsvolle Investitionen der AXA-Gruppe“ ist auf der Website der AXA (<https://www.axa.com/en/about-us/investments#tab=responsible-investment>) verfügbar.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

PORTFOLIO ETF:

Die AXA Lebensversicherung AG beabsichtigt, das Portfolio folgendermaßen zu investieren:

- Der geplante Mindestanteil der in dem Finanzprodukt enthaltenen Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen **ökologischen oder sozialen Merkmale** verwendet werden, beträgt 80% der AuM des Portfolio ETF/Index

- Der geplante Mindestanteil der in dem Finanzprodukt enthaltenen Anlagen, die als **nachhaltige Anlagen** qualifiziert sind, beträgt 10% der AuM des Portfolio ETF/Index.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG:

Die AXA Lebensversicherung AG beabsichtigt, das Sicherungsvermögen folgendermaßen zu investieren:

- Der geplante Mindestanteil der im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG enthaltenen Investitionen, die zur Erfüllung der beworbenen **ökologischen oder sozialen Merkmale** verwendet werden, beträgt 10% des Sicherungsvermögens.
- Der geplante Mindestanteil der enthaltenen Investitionen, die als **nachhaltige Investitionen** qualifiziert sind, beträgt ebenfalls 10% des Sicherungsvermögens der AXA Lebensversicherung AG.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Kapitalanlage der „VL Lebensversicherung“ beinhaltet ausschließlich Investmentoptionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR).

Um dies sicherzustellen werden die enthaltenen Finanzprodukte hinsichtlich dieses Mindestkriteriums laufend kontrolliert.

PORTFOLIO ETF:

Das Portfolio fördert ökologische und soziale Merkmale durch Investitionen in passive Investmentfonds mit günstigen ESG-Eigenschaften. Beim Einsatz von passiven Investmentfonds verfolgen wir das Ziel, an der jeweiligen Indexentwicklung zu partizipieren.

Es wird ausschließlich in passive Investmentfonds von Anbietern investiert,

- die Unterzeichner der „UN Principles for Responsible Investment“ sind,
- die nicht gegen die „UN Global Compact Principles“ verstoßen und
- die keine besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen.

Die Erreichung der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen: Die eingesetzten passiven Investmentfonds enthalten Ausschlusskriterien, insbesondere für kontroverse Waffen, thermische Kohle und Tabak sowie Maximalquoten für Alkohol, zivile Schusswaffen, gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und Glücksspiel von 5%.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG:

Die Erreichung der oben genannten vom Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- gewichteter Durchschnitt des internen **ESG-Ratings**;
- Volumen der enthaltenen **Grünen Investitionen**, ausgedrückt in Millionen Euro;
- gewichtete durchschnittliche **Kohlenstoffintensität**,
- **Anteil der nachhaltigen Investitionen**, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Investitionen im Finanzprodukt.

METHODEN

Die laufende Überwachung der in dem Finanzprodukt „VL Lebensversicherung“ enthaltenen Finanzprodukte findet durch die AXA Lebensversicherung anhand der für die Finanzprodukte verfügbaren Offenlegungen statt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Prüfung durch ein externes Beratungsunternehmen (Zielke Research Consult) durchgeführt.

PORTFOLIO ETF

Wie wird anhand der genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, dass das Finanzprodukt die ökologischen und sozialen Merkmale erreicht?

1. Mindestkriterien für die Anbieter der passiven Investmentfonds:

Es wird ausschließlich in passive Investmentfonds von Anbietern investiert,

- die Unterzeichner der „UN Principles for Responsible Investment“ sind,
- die nicht gegen die „UN Global Compact Principles“ verstoßen und
- die keine besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen.

Diese Daten werden Fondsinformationen bzw. Offenlegungen der jeweiligen passiven Investmentfonds entnommen. Die Überprüfung erfolgt durch die Investmentexperten der AXA Lebensversicherung AG.

2. In den passiven Investmentfonds enthaltene Ausschlusskriterien:

Die für die Beurteilung erforderlichen Daten werden Fondsinformationen bzw. Offenlegungen der jeweiligen passiven Investmentfonds entnommen bzw. von einem externen Datenprovider (Morningstar) zu den Investmentfonds geliefert. Die Überprüfung und Bewertung erfolgt durch die Investmentexperten der AXA Lebensversicherung AG.

3. Anteil an nachhaltigen Investitionen: Um festzustellen, ob eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität im Sinne der Definition von nachhaltigen Investitionen zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, stützt sich AXA Lebensversicherung AG auf folgende Ansätze:

- Ausschlusskriterien (wie unten definiert)
- UN-Nachhaltigkeitsziele (UN SDGs¹): Unternehmen, die in Übereinstimmung mit dem UN SDG-Referenzrahmen einen positiven Beitrag zu mindestens einem UN SDG leisten, entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeiten ausüben. Die quantitativen UN-SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern.

Wie wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich schaden?

Gemäß der SFDR und in Übereinstimmung mit ihrem Artikel 2(17) kann ein Finanzprodukt nicht als nachhaltige Investition gelten, wenn die Investitionen ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigen", einschließlich der Ziele, zu denen das Finanzprodukt beiträgt (das "DNSh-Prinzip"). Die AXA Lebensversicherung AG vertritt die Meinung, dass ein Investment ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigt", wenn das Investment:

- unter die Ausschlusskriterien (wie nachstehend definiert) fällt,
- eines der UN-SDGs beträchtlich beeinträchtigt. Für die Bewertung ermittelt ein externer Anbieter in Bezug auf den Teil der AuM des Portfolio ETF/Index, der in Finanzprodukte investiert wird, die als nachhaltige Anlagen gelten, für jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, einen Wert, der darauf basiert, ob dieses Unternehmen einem der UN-SDGs schadet; dieser Wert ermöglicht es der AXA Lebensversicherung AG das betreffende Unternehmen auszuschließen, wenn die Punktzahl, die es in Bezug auf ein UN-SDG erhalten hat, als nicht zufriedenstellend angesehen wird.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, in Bezug auf das Portfolio ETF/Index berücksichtigt AXA Lebensversicherung AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Erklärung der AXA Lebensversicherung AG zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen ist auf der Website der AXA Lebensversicherung AG verfügbar unter <https://www.axa.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltige-kapitalanlage>

Das Portfolio ETF berücksichtigt PAIs auf folgende Weise:

Anhand von der AXA Lebensversicherung festgelegten Kriterien werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (sog. Principal Adverse Impacts) berücksichtigt.

Zum einen erfolgt eine qualitative Reduktion über die Anwendung der o.g. Ausschlusskriterien. Zum anderen werden die Principal Adverse Impacts über gewisse Indikatoren quantitativ bewertet und reduziert. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt werden können, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Kohlenstoff-Fußabdruck, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie, Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Exposition gegenüber kontroversen Waffen. Der ESG-Ansatz dieses Finanzproduktes fokussiert in Anlehnung an die Gesamtstrategie der AXA Gruppe aktuell den Umweltindikator „Kohlenstoff-Fußabdruck“.

Titel, welche die oben genannten ESG-Kriterien erfüllen und die Voraussetzungen der Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen, können dem nachhaltigen Anteil dieses Finanzproduktes zugeordnet werden. Die ESG-Kennziffern und -Indikatoren sowie die Ausschlusskriterien werden in internen und externen Analyseanwendung aufbereitet sowie die von der AXA Lebensversicherung festgelegten Ausschlusskriterien hierauf angewendet. Auf Basis dieser Resultate kann das Portfoliomanagement seine Investmentansätze prüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird auch die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale kontinuierlich überprüft.

Gegebenenfalls kann die Anwendung von Stewardship-Strategien durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Nachhaltigkeits- und Governance-Fragen zur Minderung bestimmter PAI beitragen.

Genauere Erläuterungen zu den Methoden sind der Offenlegung zum Portfolio ETF der AXA Lebensversicherung AG zu entnehmen, die hier zu finden ist:

<https://www.axa.de/investmentloesungen/info-kapitalanlage>.

Wie wird anhand der genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, dass das Finanzprodukt die ökologischen und sozialen Merkmale erreicht?

1. Interne ESG-Bewertung der Investitionen:

Das ESG-Rating eines Unternehmens basiert auf dem ESG-Scoring von externen Datenanbietern als primärem Input zur Bewertung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Die Analysten von AXA IM können das ESG-Scoring mit einer dokumentierten ESG-Analyse ergänzen, wenn die Abdeckung nicht gegeben ist oder keine Einigkeit über das ESG-Scoring besteht, vorausgesetzt, diese wird gemäß einem dokumentierten internen Prozess genehmigt. Die für die oben genannten Zwecke verwendeten ESG-Daten basieren auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten Dritter stützen und zum Teil intern entwickelt werden. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen harmonisierter Definitionen dazu führen, dass die ESG-Daten heterogen sind. Die hier beschriebenen unterschiedlichen ESG-Methoden von AXA können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Entwicklungen von Vorschriften oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen zu berücksichtigen.

2. Volumen der Grünen Investitionen:

Im Sinne der obigen Ausführungen bedeutet "Grüne Investitionen"

- (i) grüne Anleihen,
- (ii) Investitionen in Infrastruktur-Eigenkapital und -Fremdkapital,
- (iii) Investitionen in die Impact Funds von AXA IM (wie unten definiert),
- (iv) Immobilienvermögen und
- (v) gewerbliche Immobilienkredite,

die bestimmte externe Gütesiegel, Zertifizierungen und Standards (wie in der Richtlinie der AXA-Gruppe festgelegt) erfüllen, wie z. B.:

- bei grünen Anleihen die Einstufung der betreffenden Anleihe durch Bloomberg als "grüne Anleihe";
- bei Investitionen in Infrastruktur-Eigenkapital und -Fremdkapital muss das Projekt bestimmten, von der Climate Bonds Initiative (CBI) definierten Sektoren angehören, zu denen zum Zeitpunkt dieser Mitteilung unter anderem Solar- und Windenergie, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, Energieverteilung und Energiespeicherung gehören;
- bei Investitionen in die „Impact Funds“ von AXA IM werden die betreffenden Fonds von AXA IM (oder einer ihrer Tochtergesellschaften) verwaltet und verfügen über eine Anlagestrategie, die auf spezifische Klimaauswirkungen unter Verwendung von KPIs abzielt, oder – im speziellen Fall von Investitionen in Wälder – die betreffende Forstwirtschaft FSC- oder PEFC-zertifiziert ist;
- bei Immobilien, wenn das entsprechende Objekt eine hochwertige Umweltzertifizierung erhalten hat (BREEAM: Mindestens „Exzellent“ oder LEED „Gold“ oder andere gleichwertige Zertifizierungen) und ein Energieeffizienz-Mindestrating (EPC) von „B“ erreicht;
- bei gewerblichen Immobilienkrediten, wenn das unterliegende Darlehen ein Objekt finanziert, das die Anforderungen für Immobilien (s. o.) erfüllt.

3. Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität:

Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität wird auf der Grundlage des Kohlenstoff-Fußabdrucks jedes Unternehmens, in das das Sicherungsvermögen investiert ist, berechnet und anhand der Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen in Tonnen (d. h. Kohlendioxidäquivalent (t.eq.CO₂)) pro investiertem Euro-Millionenbetrag gemessen und verfolgt. Der CO₂-Fußabdruck jedes Unternehmens wird in Übereinstimmung mit dem 2025 Target Setting Protocol der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ermittelt, der AXA seit 2019 angehört.

4. Anteil nachhaltiger Investitionen:

Nachhaltige Investitionen müssen nach unserer Definition folgende Kriterien erfüllen:

1. UN-Nachhaltigkeitsziele (UN SDGs¹): Unternehmen, die in Übereinstimmung mit dem UN SDG-Richtlinien einen positiven Beitrag zu mindestens einem UN SDG leisten, entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeiten ausüben. Die quantitativen UN-SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Falls keine Ergebnisse zu den UN-SDGs von Drittanbietern vorliegen, oder mit deren Ergebnissen keine Übereinstimmung erzielt wird, können Spezialisten von AXA IM die Ergebnisse ergänzen bzw. anpassen. Die Ergänzung/Anpassung ist zu dokumentieren und folgt einem definierten internen Prozess.

2. Verpflichtung zu einem soliden Transformationspfad auf der Grundlage der von der Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (SBTI)² entwickelten Richtlinien: Einrichtungen, die diesen Ansatz verfolgen, haben ihre wissenschaftsbasierten Ziele bei der SBTI eingereicht, die diese Ziele anhand ihrer wissenschaftsbasierten Kriterien überprüft und validiert hat.

3. Investitionen in grüne, soziale oder andere nachhaltige Anleihen, Sustainability-Linked Bonds: Zu den Finanzinstrumenten, die als nachhaltige Investitionen in Frage kommen, gehören Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen oder Sustainability-Linked Bonds gekennzeichnet sind.

- **Grüne, soziale und andere nachhaltige Anleihen,** die im Einklang mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und/oder Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) stehen, sind Anleihen, deren Erlöse (oder ein entsprechender Betrag) ausschließlich für förderungswürdige ökologische und soziale Projekte (oder eine Kombination aus beidem) verwendet werden, wie vom Emittenten festgelegt. Solche grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen können dann anhand der UN-SDGs überprüft und bewertet werden, um festzustellen, zu welchen UN-SDGs die zugrunde liegenden Projekte beitragen (oder voraussichtlich beitragen werden).³ Wir stützen uns auf die Klassifizierung von Bloomberg, um festzustellen, ob eine Anleihe als grüne, soziale oder andere nachhaltige Anleihe eingestuft werden kann. Da sich Bloomberg jedoch im Allgemeinen auf die Selbstauskunft des Emittenten in seinen Emissionsunterlagen und/oder öffentlichen Bekanntmachungen zum Zwecke seiner eigenen Klassifizierung stützt, gibt es keine Garantie, dass die Klassifizierung einer bestimmten Anleihe in Zukunft nicht angefochten oder geändert wird.
- **Nachhaltigkeitsanleihen gelten als** nachhaltige Investition, wenn sie die ICMA-Grundsätze für nachhaltigkeitsbezogene Anleihen gemäß dem von AXA IM entwickelten Ansatz erfüllen,

¹ Verfügbar auf der Website der Vereinten Nationen (sdgs.un.org/goals).

² Weitere Informationen finden Sie auf der Website von SBTi (www.sciencebasedtargets.org).

³ Weitere Informationen finden Sie in der von der ICMA vorgeschlagenen Kartierungsmethode, die auf ihrer Website (www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/mapping-to-the-sustainable-development-goals/) verfügbar ist.

der auf einer Bewertung der folgenden Punkte beruht: (i) die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und die Relevanz und Wesentlichkeit der damit verbundenen Leistungsindikatoren; (ii) die Zielsetzung der Nachhaltigkeitsleistung; (iii) die spezifischen Merkmale der Anleihe; und (iv) die Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsleistung.

Wie wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich schaden?

Gemäß der SFDR und in Übereinstimmung mit ihrem Artikel 2(17) kann ein Finanzprodukt nicht als nachhaltige Investition gelten, wenn die Investitionen ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigen", einschließlich der Ziele, zu denen das Finanzprodukt beiträgt (das "DNSH-Prinzip"). Die AXA Lebensversicherung AG vertritt die Meinung, dass ein Investment ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigt", wenn das Investment:

- unter die **Ausschlusskriterien** der AXA-Gruppe fällt, oder
- ein "**CCC**"-ESG-Rating gemäß der ESG-Ratingmethodik von AXA erhält, oder
- eines der **UN-SDGs** auf der Grundlage einer von einem externen Anbieter ermittelten Punktzahl nachteilig beeinträchtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung der DNSH berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Bewertung der DNSH wie folgt berücksichtigt:

- (i) **Ausschlusskriterien** (wie nachstehend definiert), die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs für die von AXA Lebensversicherung AG getätigten Investitionen gelten;
- (ii) Die **ESG-Bewertungsmethode** von AXA, die es der AXA Lebensversicherung AG ermöglicht, eine potenzielle Investition auszuschließen, da sie relevanten ökologischen oder sozialen Zielen "erheblich schaden" würde, wenn das Unternehmen, in das investiert werden soll, nach der ESG-Scoring-Methode von AXA ein "CCC"-Rating erhalten hat;
- (iii) **UN-SDG-Scoring**: Wie oben erwähnt, bestimmt ein externer Anbieter – bezogen auf den Teil des Finanzprodukts, der als nachhaltig gilt – für jedes Unternehmen, in das eine Investition beabsichtigt ist, einen Score, der darauf basiert, ob dieses Unternehmen einem der UN-SDGs schadet. Dieser Score ermöglicht es der AXA Lebensversicherung AG, das betreffende Unternehmen auszuschließen, wenn der Score, den es in Bezug auf ein UN-SDG erhalten hat, als nicht zufriedenstellend angesehen wird.⁴

Ausschlusskriterien⁵

⁴ Die Filter gelten für die folgenden UN-SDGs: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Chancengleichheit und hochwertige Bildung, (5) Geschlechtergleichheit, (6) Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (8) Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (10) Weniger Ungleichheiten, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und Produktion, (13) Klimaschutz und Anpassung, (14) Leben unter Wasser, (15) Leben an Land, (16) Frieden, Recht und starke Institutionen, (17) Partnerschaft zur Erreichung der Ziele

⁵ Die nachstehend genannten Ausschlussklauseln sind auf der Website von AXA (www.axa.com/en/about-us/Investitionen#tab=responsible-investment) verfügbar.

- Umwelt:

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
AXA Gruppenrichtlinie Energie / Richtlinie der AXA Gruppe zur Ökosystemkonversion und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 1: Treibhausgas (THG)-Emissionen (Bereich 1, 2 und 3 ab 01/2023)
	Indikator 2: CO2-Fußabdruck
	Indikator 3: Treibhausgasintensität von Unternehmen
AXA Gruppenrichtlinie Energie	Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
AXA Gruppenrichtlinie Energie (nur für Engagement)	Indikator 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie
AXA Gruppe Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken

- Soziales und Governance:

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
Richtlinie Menschenrechte	Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie umstrittene Waffen	Indikator 14: Umgang mit Unternehmen die in Verbindung mit der Produktion umstrittener Waffen stehen

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, in Bezug auf das Finanzprodukt berücksichtigt die AXA Lebensversicherung AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Erklärung der AXA Lebensversicherung AG zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen ist auf der Website des AXA Lebensversicherung AG verfügbar www.axa.de.

Die Art und Weise, wie die wichtigsten Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, ist in der oben stehenden Rubrik in Bezug auf die DSNH beschrieben.

Gegebenenfalls kann die Anwendung von „**Stewardship-Strategien**“ durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Nachhaltigkeits- und Governance-Fragen zur Verbesserung bestimmter PAI beitragen.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?
Nähere Angaben:**

Die AXA Lebensversicherung AG und deren größter Assetmanager AXA Investment Managers (AXA IM) stützen sich auf das Screening-System eines externen Anbieters, um Unternehmen von ihren nachhaltigen Investitionen auszuschließen, die nach diesem Screening-System als "nicht konform" mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) eingestuft wurden.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AXA IM bewertet die gute Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen ihrer "Corporate Governance and Voting Policy" als Teil ihrer Verantwortung für die Stimmrechtsvertretung.

Die „Corporate Governance and Voting Policy“ von AXA IM ist auf der Website von AXA IM (www.axa-im.com/our-policies-and-reports#engagement) verfügbar.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die verwendeten Datenquellen inklusive Angaben zur Datenverarbeitung und Sicherung der Datenqualität sind in Zusammenhang mit den jeweiligen Methoden zur Messung der Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt (vgl. Abschnitt „Methoden“).

Überwiegend verwendete Datenquellen sind neben dem allgemeinen Kapitalanlagecontrolling von AXA Investment Managers und AXA Lebensversicherung AG an dieser Stelle nochmals in der Übersicht aufgeführt. Dies ist keine abschließende Auflistung. Des Weiteren werden die Datenquellen bei Bedarf im Rahmen tiefergehender Analysen durch weitere Datenquellen überprüft und erweitert.

- MSCI
- Trucost
- Beyond Ratings
- Bloomberg
- BREEAM / LEED (Umweltzertifizierung)
- SBTi
- Morningstar

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind weiter oben jeweils bei der Erläuterung der Methode zur Messung der Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt (vgl. Abschnitt „Methoden“).

Eine der Herausforderungen, mit denen Finanzmarktteilnehmer wie die AXA Lebensversicherung AG und AXA Investment Managers bei der Integration von ESG-Indikatoren und -Richtlinien in ihren Anlageprozess konfrontiert sind, ist die begrenzte Verfügbarkeit einschlägiger aussagekräftiger Daten für diesen Zweck: Diese solche Daten werden von den Unternehmen noch nicht systematisch

offengelegt, oder wenn sie von Unternehmen offengelegt werden, können sie unvollständig oder veraltet sein oder unterschiedlichen Methoden folgen. Insbesondere beruhen die meisten Informationen, die zur Anwendung der Ausschlussgrundsätze oder zur Ermittlung der UN SDG-Scores oder der unten genannten ESG-Scores von AXA verwendet werden, auf historischen Daten, die möglicherweise nicht vollständig oder ungenau sind oder die künftige ESG-Performance oder Risiken der Anlagen nicht vollständig widerspiegeln. Die Methoden zur Anwendung der Ausschlussgrundsätze oder zur Ermittlung der UN-SDG-Scores oder der ESG-Scores von AXA, die von der AXA Lebensversicherung AG verwendet werden, werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen bei der Verfügbarkeit relevanter Daten oder Methoden zu berücksichtigen, die von Unternehmen zur Offenlegung von ESG-bezogenen Informationen verwendet werden. Es gibt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Methoden alle relevanten ESG-Informationen erfolgreich erfassen.

SORGFALTSPFLICHT

Wie unter den vorhergehenden Abschnitten (Methoden und Daten) beschrieben (s.o.) wenden wir im Zusammenhang mit den Ihrer Investition zugrunde zu legenden Vermögenswerten größtmögliche Sorgfalt an. Die Wahrung der Sorgfaltspflichten unterliegt internen und externen Kontrollmechanismen. Die Erklärung der AXA Lebensversicherung AG zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen ist auf der Website der AXA Lebensversicherung AG verfügbar unter

<https://www.axa.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltige-kapitalanlage>

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die AXA Gruppe verfolgt eine globale Engagementpraxis, mit der wir im Namen unserer Aktien- und Anleihenbestände versuchen, die Praktiken der Emittenten im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel zu verbessern. Als institutioneller Anleger nutzen wir unseren Einfluss bei Unternehmen, um dort bei der Gestaltung und Weiterentwicklung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Werte zu unterstützen und mitzuwirken, um langfristige nachhaltige Vermögenswerte zu schaffen. Unsere Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen erfolgt ebenfalls im Sinne einer sozialen und ökologischen Unternehmensphilosophie. Unser gruppeninterner Assetmanager AXA Investment Managers führt aktive Dialoge mit großen Unternehmen um konkrete Ziele in Bereichen wie Klimaschutz, Datenschutz und faire Arbeitsbedingungen zu erreichen.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für die Erreichung der mit dem Sicherungsvermögen oder dem Portfolio ETF der AXA Lebensversicherung AG beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien wurde kein Referenzwert festgelegt.